

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Rastanlage Sülztal an der BAB 3 (A3)

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin am:

**Dienstag, 21.10.2014,
ab 10.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rates der Stadt Lohmar,
Rathausstraße 4, 53797 Lohmar**

statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Sankt Augustin, den 23.09.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister